

Bayernwerk Netz GmbH, Industriestr. 6, 97727 Fuchsstadt

Baurconsult Architekten Ingenieure
Adam-Oppel-Straße 7
97437 Haßfurt

Stadt Haßfurt

1. Änderung des Bebauungsplanes „Schlettach Teil 2“ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu Ihrem Schreiben vom 04.08.2022, Ihr Zeichen: 186745-13

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Benachrichtigung über die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich eine 110-kV-Freileitung sowie ein 20-kV-Kabel der Bayernwerk Netz GmbH. Der Schutzzonenbereich der 110-kV-Freileitung beträgt im Geltungsbereich zwischen **21,0 m** und **22,0 m** beiderseits der Leitungsachse. Der Schutzzonenbereich des 20-kV-Kabels beträgt **1,0 m** beiderseits der Leitungsachse.

Unsere Versorgungsleitungen sind in dem uns vorliegenden Bebauungsplan bereits eingezeichnet. Für die Richtigkeit des Leitungsverlaufs übernehmen wir keine Gewähr. Die Abstände zur 110-kV-Freileitung beziehen sich auf die tatsächlich im Gelände vorhandene Leitungstrasse.

Die Belange der Bayernwerk Netz GmbH wurden ausreichend berücksichtigt. Bitte nehmen Sie noch folgende Ergänzungen in die textlichen Festsetzungen auf:

110-kV-Freileitung

Der Pflanzung von Hochstämmen können wir innerhalb der Schutzzone der 110-kV-Freileitung nicht zustimmen. Außerhalb der Schutzzone sollte Hochstämmen so angesiedelt werden, dass diese bei Umbruch nicht in die Leiterseile fallen können. Wir empfehlen deshalb, dass nur Gehölze mit niedrigen Wuchseigenschaften gepflanzt werden. Die Auswahl der Pflanzen sollte mit uns unter Benennung der maximalen Wuchshöhe ausgehend von der EOK, angegeben in Meter über Normalnull, abgestimmt werden.

Bayernwerk Netz GmbH
Industriestr. 6
97727 Fuchsstadt
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Netzbau Fuchsstadt

T 0 97 32-88 87

F 0 97 32-88 87-1 92

@bayernwerk.de

Datum

13. September 2022

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl

In diesem Zusammenhang machen wir bereits jetzt darauf aufmerksam, dass Bäume oder Sträucher, die in den Mindestabstandsbereich der Hochspannungsleitung wachsen oder bei Umbruch geraten können, durch den Grundstückseigentümer entschädigungslos zurückgeschnitten oder entfernt werden müssen bzw. auf Kosten des Grundstückseigentümers vom Leitungsbetreiber entfernt werden.

Die maximal möglichen Bauhöhen innerhalb der Baubeschränkungszone sind für jedes Objekt gesondert mit uns abzustimmen. Die Bezugshöhe in Meter über Normalnull ist anzugeben.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eis- und Schneelasten von den Leiterseilen und den Masttraversen (seitlicher Ausleger) abfallen können. In den Mastbereichen und unter den Leiterseilen muss unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Wir bitten hier um Beachtung, gerade im Bereich von Stellplätzen, Straßen, Gebäuden und Solarmodulen. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Emissionen von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen (z. B. von Staub oder Wasserdampf) in unmittelbare Nähe von Hochspannungsanlagen können deren Funktionsfähigkeit u. U. erheblich beeinträchtigen. Im Interesse einer störungsfreien öffentlichen Energieversorgung bitten wir bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen/Bebauungsplänen diese Sachlage zu berücksichtigen.

Die Bestands- und Betriebssicherheit der Hochspannungsfreileitungen muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leitungsbestandes und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs bzw. auch die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasseter Umbau auf gleicher Trasse, unter Beibehaltung der Schutzzonen, müssen ungehindert durchgeführt werden können.

Firmen, die im Schutzbereich der Leitung Arbeiten, müssen im Vorfeld ihrer Tätigkeit die maximal möglichen Arbeitshöhen für den erforderlichen Ausübungsbereich bei der Bayernwerk Netz GmbH, 110-kV Leitungen, unter Angabe der bestehenden Höhe über Normalnull anfragen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die von den Bauberufsgenossenschaften herausgegebenen Richtlinien „Sicherheitsabstände bei der Durchführung von Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen“ und auf die Unfallverhütungsvorschrift Bauarbeiten (DGUV Vorschrift 3, §7, Tabelle 4) der Berufsgenossenschaften.

20-kV-Kabel

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten im Bereich des 20-kV-Kabels ist eine Leitungsauskunft durch unser **Planauskunftsportal** (www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html) oder unserem **Kundencenter Fuchsstadt, Tel. 09732/8887-338 (Planauskunft-Fuchsstadt@bayernwerk.de)**, unbedingt erforderlich. Hier erhalten Sie Auskünfte über Sicherheitsvorschriften und Einweisungen in bestehende Versorgungsanlagen.

Datum
13. September 2022

Die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin an Aufstellungen bzw. Änderungen von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen und wenden Sie sich bezüglich einer Stellungnahme auch an den örtlichen Energieversorger.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH



Digital unterschrieben
von Christoph Bold
Datum: 2022.09.14
15:13:56 +02'00'

i. V.



Digital unterschrieben
von Andreas Bauer
Datum: 2022.09.13
14:30:50 +02'00'

i. A.